



Offizier/Unteroffizierheimgesellschaft Kiel-Wik e.V.

Schweriner Str. 45 (Offizierheim) 24106 Kiel
☐0431/33 43 98 dienstl.: AllgFspWNBw 7313 App. 2809
Fax: 0431/386 775 94 Email: gf@ohg-kiel-wik.de Website: www.ohg-kiel.de

Messebrief Nr. 01 / 2021

vom 01.02.2021

OUHG Kiel-Wik-e.V. Schweriner Str. 45 24106 Kiel

Liebe Kameradinnen und Kameraden, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder!

Seit der Veröffentlichung des letzten Messebriefes im Oktober des Vorjahres leidet das Messeleben weiter stark an den Auswirkungen der Corona- Pandemie.

Alle geplanten Messeveranstaltungen sind seit dem März des Vorjahres, den Hygienebestimmungen gemäß, abgesetzt worden.

Dienstliche Veranstaltungen konnten nur in sehr begrenztem Umfang durchgeführt werden.

Mit diesem Messebrief möchte der Vorstand die Mitglieder der Heimgesellschaft über den Sachstand im Eigenbetrieb/ Messebetrieb informieren und auf die Jahreshauptversammlung 2021 hinweisen.

Fortführung des Messebetrieb

Die Aufrechterhaltung des Bistro/- Gaststättenbetriebes in der Messe wurde seit April 2020 zur Hauptaufgabe des Vorstandes und der Geschäftsführung. Wie im letzten Messebriefen geschildert, wurden diverse Maßnahmen unternommen, um den Messebetrieb, wenn auch eingeschränkt, aufrecht zu erhalten.

Aber ohne die Einnahmen aus dienstlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen schwanden die finanziellen Reserven des Eigenbetriebes und trotz allen Anstrengungen und der Zuschüsse des Landes Schleswig -Holstein verschlechterte sich die ökonomische Situation auf Grund nur äußerst geringer Einnahmen im eingeschränkten Gaststättenbetrieb.

Von Seiten des Aufsichtsführenden wurde Anfang November 2020 in einer Lagefeststellung bewertet, dass der Eigenbetrieb unverschuldet und infolge der Coronakrise auf eine baldige Insolvenz zusteuert, die Messe zum Jahresende geschlossen werden muss und damit die bewirtschaftete Betreuung am Standort nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn nicht einschneidende Maßnahmen ergriffen werden.

Das BMVg gewährte auf Antrag daraufhin die Bewilligung von Ausgleichszahlungen. Damit verbunden war die Forderung nach signifikanter Reduzierung der Personalkosten.

Aus diesem Anlass musste dem Leiter Gastronomie der Arbeitsvertrag zum 31.01.2021 gekündigt werden.

Ab Dezember 2020 erhält der Eigenbetrieb die Zahlungen des Bundes.

So konnte trotz der weiteren Verschärfung der Corona- Maßnahmen zu Beginn des Monats November der Betrieb weitergeführt werden und zumindest einen eingeschränkte Frühstück- und Mittagsversorgung für die Soldaten sichergestellt werden.

Die Besucherzahlen waren stetig, wenn auch auf einem niedrigen Niveau.

Wir werden uns bemühen, auch nach dem Eintreten weiterer personellen Änderungen in der Geschäftsführung des Eigenbetriebes diesen wirtschaftlich stabil aufrecht zu erhalten.

Sollte trotz der Zuweisung der Ausgleichszahlung des BMVg ein ökonomisch positiver Betrieb der Messe nicht gewährleistet sein, wird unter Umständen der Betrieb „Pausieren“ müssen.

Darüber hinaus hoffen wir, dass das Dilemma des „Modells Kasino“ mit einer baldmöglichsten Ausschreibung und Findung eines Betreibers am Standort Kiel positiv gelöst werden wird.

Nach derzeitigem Sachstand kann der Messebetrieb bis zum Ende des II. Quartals 2021 im Offiziersheim (Geb. 45) aufrechterhalten werden. Erst danach steht ein Umzug in das ehemalige Mannschaftsheim (Geb. 60) an.

Vorbereitung der Jahreshauptversammlung 2021

Entsprechend der Satzung der Offizier/ Unteroffizierheimgesellschaft ist in den ersten 4 Monaten des Geschäftsjahres eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

In Auswertung der aktuellen „Corona- Lage“ und der sich abzeichnenden Tendenzen hat sich der Vorstand der O/UHG dazu entschlossen, die für Mitte März 2021 geplante Versammlung auf Ende April 2021 zu verschieben.

Der Vorstand hat sich zur Aufgabe gestellt, die Mitglieder der Heimgesellschaft umfassend über seine Tätigkeit im Berichtszeitraum zu unterrichten, die Perspektiven aufzuzeigen sowie die turnusmäßige Wahl von Vorstandsmitgliedern durchzuführen.

Darüber hinaus ist die Mitgliederversammlung auch die Plattform zur Problemlösung und Herbeiführung von Satzungsänderungen.

Ein wesentlicher Sachverhalt dabei wird die notwendige Satzungsänderung zur Führung des Eigenbetriebes sein.

Die Satzung vom 19.03.2019 schreibt unter §2 Zweckbestimmung fest:

(2) Die Heimgesellschaft unterhält einen Wirtschaftsbetrieb, der hinsichtlich seines Geschäftsumfanges auf die Vereinszwecke begrenzt ist.

In Anbetracht der Auswahl des Standortes Kiel als Modellstandort für das „Modell Kasino“ ist absehbar, dass mit dem Zuschlag an einen Pächter auf Grundlage der gültigen Vorschriften der Heimgesellschaft der Betreuungsauftrag entzogen wird sowie der Bewirtschaftungs- und Überlassungsvertrag durch das Verpflegungsamt der Bundeswehr gekündigt werden wird. Dieser Sachverhalt muss auch in der Satzung der Heimgesellschaft seinen Niederschlag finden. Aus diesem Grund beantragt der Vorstand bei der Mitgliederversammlung einen Vorratsbeschluss zur ersatzlosen Streichung §2 (2) zu fassen.

Damit entfällt die Notwendigkeit der Einberufung einer weiteren Mitgliederversammlung, da nach erfolgtem Zuschlag an einen Kasinobetreiber, der Vorstand beim Vereinsgericht die Satzungsänderung unter Zuhilfenahme des Vorratsbeschlusses beantragen kann.

Da gemäß der Satzungsbestimmungen eine Zweckänderung nur mit der Zustimmung von mindestens 25% der Mitglieder durchgeführt werden kann, bitten wir alle Mitglieder um eine schriftliche Zustimmung/ Ablehnung zur Satzungsänderung bis zur Mitgliederversammlung (elektronisch oder postalisch anhand des beigefügten Formblattes).

Die Mitgliederversammlung kann dann auf Grund dieser Meinungsäußerungen mit der erforderlichen ¾- Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Satzungsänderung beschließen.

Hinsichtlich der durchzuführenden Wahl von Vorstandsmitgliedern möchte der Vorstand die Mitglieder davon in Kenntnis setzen, dass auf der Grundlage Satzung und der der militärischen Bestimmung der erste Vorsitzende, FKpt a.D. Peter Sikora nicht wieder zur Wahl als erster Vorsitzender kandidieren wird.

Der Vorstand bemüht sich um einen qualifizierten und engagierten Bewerber für dieses Amt und bittet darüber hinaus um Bewerbungen von Heimgesellschaftsmitgliedern für die Mitarbeit im Vorstand.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung befindet sich in der Anlage zu diesem Messebrief.

Um eine, in Folge der Corona- bedingten Einschränkungen ggf. erforderliche, weitere kurzfristige Verlegung der Mitgliederversammlung organisatorisch zu vereinfachen, bittet der Vorstand um verbindliche schriftliche Anzeige der beabsichtigten Teilnahme an der Versammlung (siehe Formblatt). Nur so erscheint es uns möglich, mit verträglichem Aufwand eine beschlussfähige Mitgliederversammlung zum neuen Termin zu organisieren.

In Anbetracht der außergewöhnlichen Bedingungen bitten wir um Verständnis für diese Vorgehensweise.

Mitglieder

Leider konnten wir im Zeitraum vom 30.09.2020 bis 31.01.2021 keine neuen Mitglieder aufnehmen. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie für Ihre Messe und die OUHG –insbesondere im Kreis der

„Jüngeren/ Aktiven “ unter uns- Werbung für uns machen. Gerne begrüßen wir Interessierte gemäß Satzung auch im Rahmen einer „Schnupper- Mitgliedschaft“ (3 Monate beitragsfrei).

Veranstaltungen

Bis auf weiteres werden außer der Mitgliederversammlung keine Veranstaltungen geplant.

Der Vorstand der O/UHG



An die
Offizier/ Unteroffizierheimgesellschaft Kiel- Wik e.V
Schweriner Strasse 45
24106 Kiel

Betr.: Satzungsänderung

In Anbetracht der Auswahl des Standortes Kiel als Modellstandort für das „Modell Kasino“ ist absehbar, dass mit dem Zuschlag an einen Pächter auf der Grundlage der gültigen Vorschriften der Heimgesellschaft der Bewirtschaftungs- und Überlassungsvertrag durch das Verpflegungsamt der Bundeswehr gekündigt werden wird.

Damit entfällt die Unterstützung von Seiten der Bundeswehr und ein Betrieb der Messe auf der Grundlage des Ordonanzerlasses kann nicht mehr aufrechterhalten werden.

Der Vorstand wird sich bemühen, mit dem Betreiber des Kasinos eine Basis für die zukünftige Gestaltung des Vereinsleben der Heimgesellschaft abzustimmen und dadurch die weitere Erfüllung des Vereinszweckes zu gewährleisten.

Die Einstellung des Eigenbetriebes und Änderung des Vereinszweckes muss auch in der Satzung der Heimgesellschaft ihren Niederschlag finden.

Der Vorstand möchte auf diesem Wege allen Mitgliedern die Möglichkeit zur Mitsprache bieten, um bei der Jahreshauptversammlung 2021 einen entsprechenden Vorratsbeschluss zu fassen.

Der Änderung der Satzung der Offizier/ Unteroffizierheimgesellschaft Kiel- Wik e.V. vom 19.03.2019 durch ersatzlose Streichung des Punktes aus § 2 Zweckbestimmung:

„(2) Die Heimgesellschaft unterhält einen Wirtschaftsbetrieb, der hinsichtlich seines Geschäftsumfanges auf die Vereinszwecke begrenzt ist.“

Stimme ich zu

Stimme ich nicht zu

O.U., den
Name, Dienstgrad/Amtsbezeichnung Mitgliedsnummer

.....
Unterschrift

Ich beabsichtige an der Mitgliederversammlung am 27.04.2021 persönlich teilzunehmen.
Über ggf. kurzfristige Terminverlegung bitte ich Sie mich auf folgendem Weg zu benachrichtigen:

Telefonisch:

Elektronisch: